

9. Wieder / sie also nachmabs dieses:
 Wann Fürsten vnd Herren / dergleichen
 vngestümige vngesahnte eyfferer bey die-
 sem Hexen Proces vmb vnd bey sich ha-
 ben / so hat man sicherlich zu besorgen / daß
 sie (wie zugeschehen pflegt) durch die affe-
 ten eingenommen / viel dinges nicht hoch
 achten / welche nach der Hande / wann der
 Proces angefangen ist / ohne gefahr der
 vnshuldigen nicht abgehen können / vnd
 10 also der Weiken mit herhalten muß. Muß
 man demnach zu verhütung derselbigen /
 Fürsten vnd Herren nich allein ermahnen /
 daß sie sich auff's best als jüner möglich ist
 darben vorsehen. Sondern daß sie mit dem
 Proces allerdings erhalten mögen / sunte-
 mahln alle warning bey ihnen vergebens
 vnd vimbsonst ist / als lang sic solche unge-
 stümme vnd vngeschickte scherzen vmb sich
 11. lenden werden. Dann dörffen sie so küh-
 ne sein / daß sie mich Lästern von deswegen /
 weilich Christi Lehre vnd Mehnutz
 folge / was werden sie dann nicht than
 mit den armen gefangenen Weibern / mit
 welchen sie ihres Gefallens verfahren dör-
 fen / vñ daß noch under dem statlichen Tit-
 ul der Gerechtigkeit zu deme / weil sie so
 schlecht vnd ohn vorsichtig seind / daß sie
 mir dasjenig vorwerfen dörffen / welches
 mir eben Wehr vnd Waffen an Hand gibt /
 sie darmic darnieder zuschlagen / oder sie
 ihres vnsugs zu überweisen / was werden
 sie doch für statliche Nachschläge in dieser
 hochwichtigen Zauberersache / darin auch die
 allerklügste vnd hochverständigste / sich
 nicht richten können / finden oder geben
 können.

Die XV. Frage.

Was seinds doch dann vor Leuthe /
 welche die Obrigkeit zum Hexen
 Proces antreiben?

12.  Jeselbige Leuthe seind bey nahe vier-
 terley Art.

Erslich seinds auf den Geistliche vnd 1.
 Pralaten, diejenige welche in ihren Zellen
 und Studier stuben oder Cabinetten mit
 ihren Speculationibus, die Zeithres Echtes
 in guter ruhe zubracht / vnd was in der
 Welt vorlefft nichts wissen / weniger/
 was es in den stückanden Gefängnissen /
 und mit Ketten vnd Bänden vor eine be-
 wantnuß habe / was für Folter gezeugt man
 gebrauche / vnd was für ein elendes Jammer-
 geschrey vnd wehklagen es darbey gebe / er-
 fahren haben / ja sie sollten sichs wohl schä-
 men vnd ihren Ordensmächtlich erachten /
 Kercker vnd Gefängnisse zu besuchen / mie
 armen Bettelern zu reden / vnd auff der ar-
 men Gefangenen klagen vnd beschwerun-
 gen acht zu haben / was wolten dann solche
 Leuthe sich auff diesen Handel verstehen /
 vnd was können sie Fürsten vnd Herren
 darbey ratzen?

Zu diesem setze ich hinzu diejenige / so 2.
 auch zwar Geistliche vnd heylige Männer
 seind / aber sich auff die Weisheit vnd Wu-
 berey der Leuthe nicht verstehen / sondern
 weil sie für sich selbst schlecht vnd Heilig
 seind / so meinen sie auch / daß Richter vnd
 Commissarien über das Hexenwerk auch
 also seyen / ja haltens wohlfür eine grosse
 Sunde / dz man von denselbigen anderst als
 heylig vnd Ehrlich halte / oder sie einiger un-

Eij gerech-

gerechtigkeit / oder jechtums beschuldiger
wolte.

3. Daher es kompt/ daß wann sie etwan
eine Fabel oder alt Mährlein von Zauber-
schen hören/oder vernehmen daß eine oder
andere dieses oder jenes auff der Folter
aufgesagt/sonchnich sie dasselbig nicht an-
ders auff/als wās ein Evangelium wehret/
vnd lassen sich den Eyffer ehe einnehmen/
ehe dann sie den Grund der Wahrheit wiss-
sen/da heists so bald/sein solches Laster muß
man nicht dulden/ es ist allenhalben voll
von diesem Hexengeschmeiß/da müsse man
ja nicht seyren/sondern alle macht gebrau-
chen/ daß man diß Gifft hinweg reuue/
vnd was der reden nicht seind: Und weil
sie fromme vnd schlecht seind / können sie
die Gefahr so darben vnderlaufft nicht be-
greissen.

4. Ach ihr liebe Heilige vnd fromme Leu-
the/jhr meinetz zwar mit dem gemeinen
Nutzen sehr gute/aber soltet ihr wissen was
ostimahls für Bosheit/ vnd Ungeschick-
lichkeit / bey denen / so mit diesem Process
vmbgehen/ fürgethet / ihr würdet außer al-
lem zweifel mit ewerm Lehrmeister Christo-
russen: Lasset beydes wachsen bis zur
Zeit der Erndte. aber diß könnet ihr
nach ewerer einfalt nicht vernehmen.

II.

5. Die zweyte Art dieser Leuthe seind die
Juristen vnd Rechtsgelärchen/vnd zwar
allein die jenige/welchenach dem sie allge-
mächtlich mercken / daß ein guter gewinst
darauff sitzet/in deme dieser Process fort
getrieben werde/lassen sie sich gar bald dar-
zu bestellen/vnd also machen sie ihen Her-
ren allerhand bedenken/wās jhnendarauff

stehen würde/im Falxen nu auff das La-
ster mit allen ernst inquirire...ond ist nie-
mand der da verstechen oder meret könnte/
was diese Leuthe hierunder suchen.

III.

Drittens istts das unverständige Miß-
günstige vnd boshaftie Pöbelvolk/ welch's
wann es sein Mäthlein anders nicht küh-
len kan/seine feindselige offeten mit La-
stern vnd schmähen herfür thut/oder auch
seine Wäschhaftigkeit zu anders nichts als
andere Leut durch die Heschel zu ziehen/an-
zawenden weiß/vnd das vngeschewet vnd
vmbsonst: Was wird man dann wohl
verständiges vnd mit gurem gewissen hö-
ren können/ wann nicht vor allen dingen/
solche öffentliche schmach vnd lästerung
auff ernstlich abstraffen/wird aber hier-
von folgt hierunden bey der 34. Frage.

Diß habe ich allhie nur kurzlich erinnern
wollen/ daß es bey dem gemeinen Mann
nummehr dahin kommen/das wann nicht
eine Obrigkeit / auff ihr nichtswürdiges
Geschrey so bald zu plaket/ fänget/foltert/
vnd brennet/se muß sie hören / das ihnen
entweder vor jhre selbst cygne Persohn/
oder vor jhre Weiber / oder Freunde bang-
sen/oder sie seyen von den Reichen besto-
chen / die fürnembste Geschlechter in der
Statthet mit der Zauberey behafft/man
köönne sie doch bald mit fingern zeigen/ der-
halben wolle man nicht draa/vnd was des-
dings mehr ist/darab mann die Bosheit/
Neidt vnd Misgunst der Leuthe / hand-
greifflich erkennen kan/ soll man nun der-
selben gegen etmander glassen/wān sie sich
vndereinander also fiheln vnd holshippen/
das sie doch iherer Obrigkeit nicht schone/son-
dern sie ohne einzige Ursachē lästern dörffē.

8. Und wolte Gott/dass nicht auch vnder den geistlichen vnd Kirchen dienern / dar von ich droben num. 1. meldung gethan / einige gesunden würden / die dergleichen Geschrey des Pöbels über die Obrigkeit / gut heissen/dass sie billig diejenige sein solten/ die demselben solten wehren.

IV.

9. Endlich vnd zum vierten / sagt man das es die sein sollen/welche nach dem sie selbst mit dem Zauberer Laster behafftet seind/ sie vor allen andern auf die Obrigkeit tringen/vnd klagen/dass man so langsam bey diesem Wesen verfahre/vnd dieses thun sie darumb/dass man desto weniger einen verdacht auff sie werfen möge : Wie sichs dann an vielen Orthen zugetragen / dass dergleichen eyfferige antrieber / nach dem sie hernach besagt gesangen/gefoltert / vnd neben andern verbrennet worden/bekennen haben/deßsen Exempel wehren ohnfern zu holen. Dass sie eben von deswegen / auff das Hexen brennen/so hart getrungen hetten/damit man ja nicht Gedencken möchte/dass sie damit beschmeisset wehren.

10. Dannenhero dann ohnlangst hin einer von den Inquisitoren oder Commissariis gesprochen : Weil er dieser gleichen Exempel viel erfahren/jhmen um mehr diejenige/ welche also heftig vnd eyfferig / auff den Hexen Processtrieben / nicht wenig verdächtig vor kähmen/vnd das hat derselbe gesagt/vnd sagens andere mehr / ich aber darfss nicht sagen / ich mache aber gleichwohl diese kurze schlusrede darauf: Es haben dieser antrieber viele/ja unzehelich viel/ sich hernacher selbst vor Hexen bekennen / und seind darauff verbrennet worden / so seind dann dieselbe entweder/ unschuldig/

in dem sie von andern auf Hass vnd Neid/ oder sonstens fälschlich besagt worden / oder schuldig gewesen: Da sie nun vnschuldig gewesen/so erscheinet daher / wie seim bei dieser Sache procedirer werde / in dem sie man auch der vnschuldigen (vnd zwar deren nicht wenig) nicht verschonet: Wo haben doch die Gelärthen/welche Fürsten vnd Herren hierbei Raths fragen/jhre Gedanken / dass sie nicht einmahl vimbkehren? Seind sie aber schuldig gewesen/die solcher Gestalt hingerichtet werden / wie wolte man sich dann nach so viel erlebten dergleichen Exempeln / nicht leichlich zum verdacht / gegen solche eyfferer bewegen lassen? Vor meine Person halte ich gänzlich vnd ungeschweift darfür / dass obiggemelte Inquisitores welche dem Tannerum des Gewers würdig geachtet / selbst Zauberer gewesen seyen / vnd also vnder diese letzte Art der Inquisitoren gehören. Und zwar mangelts mirs dißfalls an indicien vnd anzeigenungen nicht / die ich aber von deswegen allein verschweige/damit ich die Obrigkeit nicht irr mache / noch mich in Handel einmische / so meines Ampts oder stands nicht seind.

Vnder dessen mögen Fürsten vnd Herren zu sehen was sie thun/vnd mögen/was sie vnder dem Schein der Justis/zu diesem schweren Werk angetrieben werden / zu fordern die Geister prüfen/ob sie auf Gott seyen. Ich bins nicht allerdings in abreden / dass man das Unkraut aufzugehen solle (ob zwar etliche von den grossen / doch auf Unwissenheit meinen/man müste bey dieser Sache frey blind zu gehen) aber als so wann man nemlich das Unkraut

Von den Processen / wieder die angegebene

erkennen / vnd es ohne Gefahr des Weihkens absondern kan. Wir haben das Evangelium in handen / wollen die Atpyleute vnd Nâthe/solches nicht lesen/werden sie vielleicht auf vorwir diese lesen/was ich allhier schreibe/derhalbe wiedehohle ichs so offtmahls / das dieses des Herrn Christi Befelch sey Matth. 13. vers. Daz wann Gefahr sey/das man mit dem Unkraut / auch den Weisen auhraussen möchte / man lieber das Unkraut stehen lassen solle. Diese worthe seind entweder Befelchs worthe/ oder schlechthin ein Rath / seinds Befelchs worthe/so wird derselbe es schwerlich zu verblassen haben/ welcher darwieder handelt/ist aber ein blosser Rath / so mögen Fürsten vnd Herren/wer sie auch sein mögen/sich wohlvorschen/daz wann sie ja bey diesem Werk einigen Rathgeber zu lassen wollen/sie diesen Rathgeber Christum für andern hören vnd folgen.

13. Damit ichs aber hierbey ein Ende mache/so willich zum Schlus noch etwas erinnern/welches ich in acht genommen/ vnd notirens wohl werth ist. Ihrer viele welche in ihren Stätten vnd Dörfern die Inquisition gegen diß Easter so heftig anstellen/vnd vor sich fromb vnd derwegen sicher seind/die nehmen nicht in acht / das wann man der Folter zu viel raumb gibt/ vnd ohnen nachlaß auf die besagungen tringet/wordurch dann der Process nach vnd nach continuirt wird/nothwendig erfolgen müsse/das die reize endlich auch an sie kommen werde / sitemahln (wie droben angeregt) diesem Werk kein ende zu finden/ bis daß alles verbrand ist. Wann die

selbe nun hernach sehen vnd vernehmen müssen/dz sie auch besagt seind/vn darauff gefangen werden/alsdann thun sie erst die Augen auff / vnd beweinen ihr Landt / aber zu spâthe/sitemahln je heftiger sie vor mahls gegen die Zauberischen gewesen/ ja ärger hält man sie alsdann/als welche vñ der einem solchen Eyffer/jhre Bubenstück hatten vermaueln wollen.

Daz nun dieselbe/nach deme man sie mit unleidlicher Marter vnd Pein dahin getrungen / das sie über sich bekennen müssen/mit den andern in der Aeschen auffahren/sterben zwar sie neben dergleichen andern vielen / vnschuldig dahin/ gleichwohl aber durch Gottes gerechtes verborgen Gericht / von dehwegen verlacht / weil sie sich durch ihre vnordeinliche Affeit dahin verführen lassen/daz sie ihre Zunge zu anderer Leuthe verunglimpfung / Todt vnd vndergang/ mit grosser Ungestimmtigkeit Missbrauch hatten. Wer dieses nicht weiß/ der sehe sich vor.

Vnd daher kompt/daz nummehr estiche vornehme grosse Leuthe / nach deme sie diesen possen merken/vnd dergleichen Empel mit ihren Augen sehen/ihren Herren zu den Hexen Processen nicht viel ratthen.

Die Italianer vnd Spanier / welche von Natur tieffünntiger seind / die schen gar wohl/daz wann sie vns Deutschen folgen solten/sie eine vnzehlbare mänge vnschuldiger Leuthe in diesem Handel mit einschleichen würden / thun demnach recht vnd wohl daran / das sie sich dessen enthalten/ vnd vns allein diesen bolum vnd brocken verschtingen lassen / als die wir viel lieber unsere Eyffer raum geben/als vnsers Gesetzgebers Christi Gebott folgen wollen.

Die

Die XVI. Frage.

Wie man sich bey den Hexen Proceszen vorschēn vnd hüten könne/
dās die vnschuldige vnd Frommen
ohne Gefahr bleiben?

I. R. **Q** Emselbigen wird man fleissig vor-
kommen/wann man nachfolgen-
de Cautelas oder warnungen beobachtet.

I.

Vor allen Dingen müssen Fürsten vñ
Herren sich vorschēn/dz sie zu diesen schweren vnd hochwichtigen Sachen / tuechtige
qualificirte Leute erwehlen / wollen sie
solche haben/so müssen sie sehen / dās sie
wohlgelärth/klug vñnd verständig/
Fromm/Barmherzig vñd Sanft-
märtig seyen / damit sie nichts vngeschick-
tes vnworsichtiges / oder auf Vohheit
grawßamb- oder Ungestimmigkeit / bege-
hen/vnd dieses darff keiner Auslegung.

2. Ich klage zwar hiermit niemanden an/
aber dās kannich gleichwohl von ehrlicher
Inquisitoren vngeschicklichkeit sagen/dās ich
ich mich offtermahls verwundere/dās sie so
schlechte folgerungen aus einigen Dingen
schliessen / vnd dās sie offtmahls so leicht-
fertig nichts sollende argumenta an statt
wichtiger Gründe zu Marct bringen / vnd
sie hingegen diejenige argumenta / so an
der beflagten Seiten/mitsattsamem Grün-
den vorbrachte werden / so gar verrichten /
dahero es dann auch kompt / dās wann
man ihnen nur das geringste mit guter
Vermunst einredet/sie entweder verstum-
men / oder sich vnnüß darüber machen/vn
nichleyden können/dās man diese Sache
der Verunst oder Kunst rechtens nach
examiniren solle.

Ich kann aber auch dieses nicht rath-
samb finden / dās wann man bey diesem
Procesz denen weltlichen Commissariis
auch einen geistlichen beyordnen woltet/
man eben einen grossen Doctoren oder
Prälaten darzu erwählen solte / welcher
ein grosses ansehen Nahmen vnd Titul
führt/zumahln wann er etwas vngestumb
vnd stolt sein möchte/auf Ursachen.

I.

Weil für solchen Leuten andere sich
sortheiten/vnd schreven müssen/so können sie
leichtlich erhalten was sie wollen/ vnd was
ihnen nuhrend gelüstet/vnd darf sich ihnen
niemand fühllich widersehnen/weil man
besorge/man möchte ihme dadurch sie die
Prälaten oder ihre Herren über den Hals
laden.

II.

Dieweil bey solchen Leuten offtermahls
die Geschicklichkeit vnd der Verstandt bey
weitem so groß nicht ist/als wohl ihre gra-
viter, Würde vnd Titul mit sich bringen.

III.

Seind aber eynige vnder ihnen sonst
wohl qualificiret / so werden dieselbe sich
dannoch nicht bemühen / eine gewisse Er-
fahrentheit darüber einzunehmen / sie wer-
den sich beschweren die Kerker vnd Ge-
fängnus zu besuchen / die Arme verhaftete
freundlich angreden/sie in ihre schlamp
vnd gestank/darin sie offtmahls liegen zu
trosten / vnd mit dergleichen verächtlich
scheinenden Sachen sich zu bemühen/
sondern sie werden das alles durch frém-
be Ohren hören müssen / vnd was al-
so dieselbige ihnen nach ihren affecken
vorbringen werden / dās geschehen / oder
nicht geschehen sein solle / das werden sie
glauben